

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 258-22, vom 24.03.2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Studenten der Berufsakademie Plauen auf dem Neustadtplatz 25 - 30 Pkw-Stellplätze zu kennzeichnen, die mit einem „Studententicket“ genutzt werden können.

Die Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) ist dabei zeitnah anzupassen. Die monatliche Gebühr je Stellplatz wird mit 10 € erhoben.

Neue Parkmöglichkeiten sind im April umzusetzen und mit den Verantwortlichen der BA Plauen abzustimmen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Durch den Bau der Gerberstraße entlang des Wohnmobilstellplatzes entfallen einige Abstellmöglichkeiten, die bisher auch von anderen Fahrzeugführern genutzt wurden, jedoch nicht in der Größenordnung 25 - 30 Stück.

Beim Bau der BA wurde entsprechend den Auflagen der Baugenehmigung ein Parkplatz errichtet, der die bauordnungsrechtlichen Forderungen erfüllt.

Die Straßenverkehrsordnung erlaubt die Reservierung öffentlicher Stellflächen für bestimmte Benutzergruppen wie Schwerbehinderte, Taxen, Bewohner sowie Elektro- und Carsharingfahrzeuge. Für die Bereitstellung von Parkstellflächen für einen weiteren Personen-/Nutzerkreis ist auf Grund des Gemeingebrauchs seitens des Gesetzgebers keine rechtliche Grundlage vorhanden.

Ein Lösungsansatz zum günstigeren Parken für Studierende der Berufsakademie Plauen wäre die Einführung eines Studententarifs am Parkscheinautomat. Die Reservierung bestimmter Stellflächen wäre dabei nicht notwendig, die Studierenden würden auf jeder freien Parkstellfläche zu diesem Tarif parken können.

Die Hinterlegung von den Kennzeichen der Fahrzeuge der Studierenden in der Kontrollsoftware WinOwig ist nach Aussage des FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten grundsätzlich möglich, jedoch ist dafür eine regelmäßige Zuarbeit der BA notwendig. Auch ist zu beachten, dass für nicht mitgeteilte Fahrzeuge der reguläre Parkpreis zu entrichten ist. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Studierender mit einem Ersatzwagen dort parken möchte.

Dies ist die einzige Möglichkeit einer Kontrolle der Studententickets und für das FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit Mehraufwand verbunden.

Derzeit studieren 349 Personen an der BA, auf dem Neustadtplatz sind 88 PKW-Stellplätze vorhanden.

Auf dem Neustadtplatz stehen seit Beginn der Bewirtschaftung wochentags freie Stellflächen zur Verfügung.

Wir schlagen vor, ein Studententicket für den Zeitraum montags bis freitags für 2€ pro Tag einzuführen. Die Ticketkosten sollten über den Kosten für eine Fahrt mit der Plauener Straßenbahn liegen, um den ÖPNV nicht zu benachteiligen bzw. zu fördern.

In der nahen Umgebung stehen zudem weitere öffentlich nutzbare, kostenlose Parkmöglichkeiten zur Verfügung (Auenstraße, Stresemannstraße, Schloßgebiet...).

Letztlich bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der Neustadtplatz mit Beginn des Ersatzneubaus der Neuen Elsterbrücke überwiegend durch die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen wird.

Grundsätzlich ist also die Einführung eines Studentenrabatts auf dem Neustadtplatz möglich, jedoch setzt dies eine Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Plauen voraus.

Dies kann frühestens nach Stadtratsbeschluss am 31.05.2022 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf